

-Abdruck-

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 171b Abs. 3 i.V.m. §§ 137, 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Entwurf des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK 2040) mit den Berichtsteilen A (Stand: 09.07.2025, redaktionell ergänzt 24.07.2025), B (Stand: Juli 2025, redaktionell ergänzt 24.07.2025) und C (Stand: 09.07.2025, redaktionell ergänzt 24.07.2025)

Der Stadtrat der Stadt Lohr a.Main hat in der Sitzung vom 16.07.2025 den Entwurf des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK 2040) mit den Berichtsteilen A (Stand: 09.07.2025, redaktionell ergänzt 24.07.2025), B (Stand: Juli 2025, redaktionell ergänzt 24.07.2025) und C (Stand: 09.07.2025, redaktionell ergänzt 24.07.2025) gebilligt.

Der Entwurf des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK 2040) mit den Berichtsteilen A, B und C kann gem. § 3 Abs. 2 Sätze 1, 4 BauGB auf der Internetseite der Stadt Lohr a. Main (Link: <https://www.lohr.de/bauleitplanung>) für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **25.08.2025** bis einschl. **30.09.2025** eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 5, Halbsatz 1 BauGB wird der Inhalt der Bekanntmachung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Lohr a. Main (Link: <https://www.lohr.de/leben-und-arbeiten/unser-rathaus/amtsblatt> und <https://www.lohr.de/bauleitplanung>) eingestellt. Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind zudem über ein zentrales Internetportal des Landes (Link: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) gem. § 3 Abs. 2 Satz 5, Halbsatz 2 BauGB zugänglich.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2, Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die zu veröffentlichenden Unterlagen zusätzlich bei der Stadt Lohr a.Main, Schlossplatz 3, 97816 Lohr a.Main, im Bauamt - Stadtentwicklung, Bauen + Umwelt, Zimmer 3.03 , für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **25.08.2025** bis einschl. **30.09.2025** während der Dienstzeiten (montags bis freitags, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nrn. 1 – 3, § 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB können Stellungnahmen zu dem Entwurf während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (eMail-Adresse: Bauverwaltung@lohr.de), bei Bedarf können Stellungnahmen auch in Textform oder während den Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK 2040) unberücksichtigt bleiben.

Im Aushang "Amtliche Bekanntmachungen"

ausgehängt am: _____, Unterschrift: _____

abgehängt am: _____, Unterschrift: _____

-Abdruck-

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung im Bauamt“, das ebenfalls öffentlich ausliegt. (Link: <https://www.lohr.de/leben-und-arbeiten/unser-rathaus/stadtentwicklung>)

Lohr a.Main, den 14.08.2025
Stadt Lohr a.Main

gez.
Dr. Paul
Erster Bürgermeister

Siegel

Im Aushang "Amtliche Bekanntmachungen"

ausgehängt am: _____, Unterschrift: _____

abgehängt am: _____, Unterschrift: _____